



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses — am 08.02.2012 im
Kreisausschusssaal (B2-1-11).

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Steffen Große
Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Peer Giesecke
Herr Horst Bührendt
Herr Dr. Wilfried Quade
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack
Frau Regina Müller

Vertretung für Frau Elisa Kulinna

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maritta Böttcher

Herr Manfred Janusch
Herr Holger Krause

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Frau Elisa Kulinna
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2012
- 3 Vorstellung des Entwurfs des Haushaltes 2012
- 4 Jugendförderplan 2012 4-1153/12-V/1
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Igel begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Unterlagen fest.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2012

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Vorstellung des Entwurfs des Haushaltes 2012

Frau Igel legt Wert darauf, dass die Haushaltspositionen nicht im Einzelnen erläutert werden, sondern nur die in der wesentliche Änderung zu erkennen sind.

Frau Engel verweist darauf, dass zu Beginn der Sitzung ein Austauschblatt zum Produkt 36 33 00 (HzE) verteilt wurde, da sich die Ansätze erhöht haben. Nähere Erläuterungen werden folgen.

Im Vergleich zum Ansatz für 2011 werden für den gesamten Haushalt des Jugendamtes einschließlich der Personalkosten, die für die Mitarbeiter anfallen, ein Minderbedarf von 528.650 € geplant.

Die Erträge und Aufwendungen des Jugendamtes ohne die Personal- und sonstigen Aufwendungen werden gegenüber dem Ansatz von 2011 um 792.650 € reduziert. Trotzdem übersteigt der Entwurf für 2012 die vorläufigen Ergebnisse von 2011 und 2010.

Frau Engel erläutert die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes des Jugendamtes im Vergleich zu den Vorjahren:

Ein Mehrbedarf besteht in der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (*Produkt 361010*). Der Mehrbedarf entsteht durch geringere Zuwendungen vom Land und ca. 50 zusätzliche Kinder. Durch die öffentlich-rechtlichen Verträge, die auch schon 2011 gültig waren, entsteht für 2012 kein Mehraufwand.

In den Produkten Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind die Ansätze neu zugeordnet worden. Die Landes- und Kreismittel zur Förderung von Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen waren bis 2011 im Produkt Jugendarbeit mit enthalten. Das wurde in diesem Jahr getrennt, sodass die Aufwendungen der Personalkostenförderung für die Jugendarbeit im Produkt Jugendarbeit und für die Jugendsozialarbeit (Sozialarbeit an Schulen) im Produkt Jugendsozialarbeit ausgewiesen sind.

Veränderungen sind im *Produkt 363210* festzustellen. Es war 2011 und ist 2012 geplant, ein Konzept für die Familienbildung (§ 16 SGB VIII) zu entwickeln. Dies ist noch nicht umgesetzt worden. Dazu kommt, dass die Familienhebammen, die 2011 in diesem Produkt geplant wurden, 2011 auch aus dem Produkt der HzE (nach § 27 Abs. 3 SGB VIII) bezahlt wurden. Daher wurde der Ansatz um 38.000 € gekürzt.

Beim *Produkt 363220* (Partnerschaft/Trennung/Personensorge) ist eine Erhöhung um 183.010 € zu verzeichnen, der durch einen Mehrbedarf im § 19 SGB VIII (Mutter/Kind) entsteht. 2011 wurde zur Berechnung des Ansatzes von 14 Müttern ausgegangen. Der monatliche Kostendurchschnittssatz wurde für 2012 von 4.100 € auf 4.300 € für 17 Mütter mit Kind erhöht. Gegenwärtig werden mehrere Mütter mit zwei Kindern unterstützt.

Bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) hat sich der Ansatz im Vergleich zum ersten Entwurf in den Aufwendungen für das *Produkt 363300* verändert. Die Veränderungen beziehen sich auf die Aufwendungen für Heimunterbringung und für die Vollzeitpflege. Ausgehend vom Bedarf 2011 wurde der Ansatz für Heimunterbringung nachträglich um 700.000 € erhöht. Betrachtet man das gesamte Produkt, ist trotzdem ein Minderbetrag in der ambulanten Hilfe, als auch in der Heimunterbringung zu verzeichnen.

Im *Produkt 363300* (Hilfe zur Erziehung) ist auch das Produkt-Konto „Vollzeitpflege in Familien“ mit enthalten. Bisher wurden darüber alle Aufwendungen für die Vollzeitpflege sowohl für Minderjährige als auch für die Volljährige geplant. Hier erfolgt ab 2012 eine Trennung.

Im Produkt Hilfe für junge Volljährige wurde das Produkt-Konto „Aufwendungen für Vollzeitpflege in Familien“ (§§ 33/41 SGB VIII) eingeführt, wo ab 2012 die Kosten für Volljährige in Vollzeitpflege gebucht werden.

Im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder, in dem die Praxisberatung für Kitas veranschlagt wird, ist der Ansatz reduziert worden. Das Fachamt geht davon aus, dass die Kommunen für die Praxisberatung ebenfalls einen Beitrag leisten werden.

Herr Bührendt ergänzt zur Praxisberatung: Vom Landkreis wurde bisher ein hoher Anteil der Kosten für die Qualifizierungskurse der Kita-Leitungen übernommen. Jetzt finanziert der Landkreis nur noch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die für alle Kitas insgesamt für den Kreis wichtig sind. Die Schwerpunkte setzt der Landkreis.

Herr Bührendt ergänzt weiterhin: Das Jugendamt hat in den Bereichen Fortbildung und Investitionen 98.000 € eingespart.

Hier soll nur das unabdingbar Notwendige ausgegeben werden. Das ist eine erhebliche Einsparung, die die Verwaltung des Jugendamtes selbst erbringt.

Eingespart wurde auch bei der Planung für Kindertagespflege. Der ursprüngliche Ansatz wurde mit 115 Tagespflegestellen und einer Auslastung mit 5 Kindern berechnet. Das wurde der Realität angepasst. Gründe dafür sind, dass der Bedarf für Kindertagespflege im Bereich der Krippenkinder offensichtlich nicht so groß bzw. dieser über Krippenplätze abgedeckt ist. Zurzeit gibt es 106 Tagespflegestellen (Auslastung mit 5 Plätzen).

Bei der Kindertagesbetreuung wurde - nur für 2012 - eine erhebliche Summe für Erstattungen an Kommunen aus den Vorjahren eingestellt.

Bei den Hilfen zur Erziehung wurde ein ehrgeiziger Planwert gesetzt, der sich am vorläufigen Ergebnis für 2010 orientiert. Es ist abzuwarten, ob durch eine entsprechende Steuerung der Hilfen diese Zahlen in der Haushaltsplanung im Jahr 2012 erreicht werden können.

Im Jugendamtsbereich gibt es im Prinzip fast nur Pflichtaufgaben, die tatsächlich auch finanziert werden müssen und wo kein Handlungsspielraum vorhanden ist. Der Bereich der freiwilligen Aufgaben ist nicht mehr erkennbar. Jugendarbeit ist immer freiwillig. Das war eine Sprachregelung, die so nicht stimmt. Natürlich ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe, also das Jugendamt, verpflichtet, entsprechende Angebote vorzuhalten und entsprechende Angebote zu entwickeln und zu planen, ohne dass es einen Rechtsanspruch auf einzelne Angebote gibt. Das ist eine Sondersituation zwischen den freiwilligen Aufgaben und dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, wo es einen Rechtsanspruch der Bürger auf eine Hilfe gibt.

Herr Scheibe bittet um eine Gegenüberstellung der Gesamtsumme in Bezug auf die Erträge und Aufwendungen im Jugendamt für das Jahr 2011 und 2012.

Frau Engel beziffert die Erträge im Entwurf 2012 für das Jugendamt (ohne die Aufwendungen für Personal und Sonstiges) mit 15.892.350 € und die Aufwendungen dagegen mit 44.672.180 €. Im Vergleich waren für 2011 die Erträge im Ansatz mit 16.858.450 € und Aufwendungen mit 46.430.930 € ausgewiesen.

Herr Kalinka fragt hinsichtlich der Pflichtaufgaben nach. Es heißt nicht, dass man diese zu einem Festkostenpreis erfüllen muss. Man kann ja auch Pflichtaufgaben effektiv und weniger effektiv erfüllen. Sehen Sie da Potential und wo?

Herr Bührendt antwortet, dass man natürlich bei den Pflichtaufgaben auch sehen muss, wie wirksam, wie umfangreich und wie beeinflussbar in ihrer Dauer Hilfen zur Erziehung sein müssen. Das hängt auch davon ab, wie viele Betreuungsmöglichkeiten und Angebote es in den Kommunen oder Sozialräumen gibt. Natürlich kann man eine sozialpädagogische Familienhilfe verkürzen, in ihrer Dauer beschränken, wenn ein Kind, ein Jugendlicher oder eine Familie von Anfang an oder anschließend in einem Familienzentrum betreut werden kann. Wir haben für alle Hilfen Verträge.

Diese bezeichnen auch die Kosten, die damit verbunden sind (Heimunterbringung, Kostensätze, Fachleistungsstunden, Anzahl der Stunden). Seit einiger Zeit erfolgt mit den Trägern eine Diskussion zur Entwicklung von Qualitätsstandards, damit z. B. Jugendliche schneller und umfassender verselbständigt werden können.

Es macht keinen Sinn, Jugendliche in eigenständige Wohnformen zu schicken, wenn man weiß, dass sie es nicht schaffen.

Weiterhin wird die Dauer und Wirksamkeit von ambulanten Hilfen überprüft, d. h. kurzfristigere Berichterstattung, Überprüfung und Veränderung der Zielsetzung unter Einbezug von Ressourcen und Möglichkeiten, die im Sozialraum und in der Kommune bestehen. Das Problem liegt darin, dass diese sozialräumlichen Ressourcen geschaffen werden oder vorhanden sein müssen. Und das kostet Geld. Wenn wir in dem Bereich der freiwilligen Aufgaben oder der Aufgaben der Familienbildung keine Möglichkeiten mehr haben, etwas aufzubauen, was wir den Familien statt einer Hilfe anbieten können, wird es sehr schwierig. Das greift ineinander und deshalb kann man nicht sagen, freiwillige Aufgaben sind bis auf null zu reduzieren. Wir können auch nicht sagen, dass der Stand der freiwilligen Aufgaben und Ausgaben, den wir jetzt haben, nicht optimal ist. Diesen Stand werden wir nicht mehr verlassen. Sicher ist, dass die Ausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben nicht für alle Zeit zementiert sind, sondern vernünftig und verantwortlich mit den Geldern geplant werden muss.

Frau von Schrötter fragt nach, welche Möglichkeiten der Landkreis hat, junge Mütter mit Kind, die die Aufgabe alleine nicht bewältigen können, zu unterstützen.

Herr Bührendt erklärt: Zur Optimierung dieser Leistung führte das Jugendamt mit verschiedenen Trägern Gespräche und forderte sie auf, Konzeptionen zu entwickeln und Angebote zu machen, die niedrighschwellig sind. Das ist an der ein und der anderen Stelle erfolgreich gewesen. Im Einzelnen und zu den Kapazitäten kann Frau Müller Ausführungen geben.

Frau Igel bringt ein, dass dies ein Auftrag vom vergangenen Jahr war. Es sollten die Kosten (§ 19 SGB VIII) reduziert und eigene Angebote eingerichtet werden.

Frau Müller erläutert, dass diese gemeinsame Wohnform für Mütter mit Kindern bzw. Vätern mit Kindern nicht nur in der klassischen Form der stationären Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfolgt, sondern dass in diesem Angebot des § 19 SGB VIII schon sehr ausdifferenziert Angebote entwickelt worden sind. Es gibt nicht nur die klassische Unterbringung in der Heimeinrichtung, sondern auch die Unterbringung im Rahmen von § 19 SGB VIII, die in Form einer betreuten Wohngemeinschaft vorhanden sind, wie auch in eigenem Wohnraum. Sie werden nur dem § 19 SGB VIII zugeordnet, haben aber andere Kostensätze und sind anders in der Betreuungsintensität. Im Vergleich zu den letzten zwei Jahren haben wir bei der Gegenüberstellung der Kapazitäten der jeweiligen Jahre schon eine Entwicklung vollzogen. Es wurden zusätzliche Kapazitäten in den Einrichtungen geschaffen und auch mit Trägern Konzepte besprochen, wo es um die Frage geht, inwieweit man mit der Zielgruppe der jungen Mütter/Eltern ambulante Angebote entwickeln kann. Momentan gibt es ein Angebot, was sich an diese Zielgruppe richtet. Dies ist aber ein Angebot, was nicht unter dem § 19 SGB VIII geführt werden kann, weil es nicht der Gesetzlichkeit entspricht. Es ist dem § 27 Abs. 3 SGB VIII zugeordnet. Das ist eine flexible Hilfe, wo versucht wird, Eltern mit ihren Kindern im Wohnraum zu betreuen, ohne dass es im Vorfeld einer stationären Unterbringung bedarf. Dieses Projekt läuft im zweiten Jahr und wir sind noch mit einem weiteren Träger in der Verhandlung, solch ein ambulantes Angebot in der Region Zossen und Umgebung aufzubauen. Das sind die Erfolge, die zu verzeichnen sind. Aber aufgrund der Fallzahlen, die bestimmte Ausgaben nach sich ziehen, wird dies so nicht deutlich.

Frau von Schrötter bringt ihre Freude zum Ausdruck, dass der Haushalt nicht nur an Hand der Zahlen diskutiert wird. Es wäre gut, sich auf die Agenda zu schreiben, dass diese Angebote auch im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Herrn Scheibe ist aufgefallen, dass der Kreis für die Jugendarbeit in allen vier Sozialräumen rund 394.000,- € für Personalkosten ausgibt. Die Produktionsschule mit ca. 24 Teilnehmern ist mit 420.000,- € veranschlagt. Wie ist diese Relation zu verstehen?

Frau von Schrötter erklärt, dass die 420.000,- € unter der Jugendberufshilfe eingestellt sind. Der Jugendberufshilfe sind nicht nur die Produktionsschule, sondern auch andere Angebote zu zuordnen. Die Gesamtkosten der Produktionsschule beziehen sich auf 40 Teilnehmer und belaufen sich abzgl. der ESF-Förderung, die das Jugendamt für die Produktionsschule bekommt, auf 230.000,- €. Das sind Personalkosten, Mietkosten, Sachkosten etc.

Frau Wassermann fragt nach den Zusammenhängen der aufgeführten Fallzahlen und der festgelegten Ansätze in Haushaltsplan.

Frau Engel erklärt, dass bei der Berechnung zur Heimunterbringung die Vorjahre mit 150 -155 Kindern veranschlagt wurden. 2012 sind wir von 140 Kindern ausgegangen, wobei sich der Kostensatz wieder erhöht hat, aber die Fallzahlen geringer sind. Bei der Vollzeitpflege in Familien waren es 18 Volljährige und bei den Minderjährigen 112 Kinder. In der Vollzeitpflege sind unterschiedliche Pflegesätze, daher ist es auch schwierig, die Zahl direkt zu nennen, dazu kommen dann noch die einmaligen Beihilfen.

Herr Dr. Reinecke bittet um Erläuterungen zum Produkt 362010, konkret zu den Erläuterungen zu 531820 und 531830. In der Erläuterung zum Produkt-Konto 531820 ist die Landesmittelförderung mit 206.868 € dargestellt und in der 531820 stehen aber 217.240 €.

Frau Engel antwortet, dass bei den Landesmitteln in Höhe von 217.240 € der Anteil für das Beratungsangebot des Landes einberechnet ist.

Herr Dr. Reinecke: Produkt-Konto Jugendarbeit 531840: 24 Projekte sind es insgesamt, 21 Projekte mit Personalkostenförderung, drei ohne Personalkostenförderung x 3.500 € = 84.000 €. Jetzt kommt der gleiche Satz noch mal. Da sind es dann 52.800 €. Er bittet um Erklärung.

Frau Engel antwortet, dass sich die Berechnung laut Richtlinie vorgenommen wurde, d. h. 3.500 € für Sachkosten und 2.200 € für Betriebskosten.

Frau Hartfelder äußert sich positiv dahingehend, dass zu allen Punkten eine gute Erläuterung vorhanden ist und man nachvollziehen kann, worum es geht und bedankt sich bei der Verwaltung.

Frau Igel stellt fest, dass das Jugendamt dem Wunsch des Ausschusses nachgekommen ist, die Unterbringung in Familien bevorzugt gegenüber der Heimunterbringung zu berücksichtigen.

Herr Scheibe fragt nach, ob es machbar ist, im Jugendbereich einen Betrag von 5 Mio € anzusparen, wenn ja, in welchem Zeitraum dies geschieht.

Herr Bührendt erklärt, dass diese Zahl im Haushaltssicherungskonzept 2011 stand. Das ist insofern verwirrend. Es gab zwei Orientierungen. Die eine Orientierung war diese Zahl, 5 Mio €, die andere Orientierung war die Rückführung des Zuschusses auf das Level vom Jahr

2010. Das ist natürlich insofern nur dann machbar, wenn man berücksichtigt, dass wir den Wechsel von 2010 zu 2011 in der Kita-Finanzierung hatten.

Da haben wir ungefähr 4,5 Mio € mehr ausgegeben. Jetzt werden wir natürlich nicht aus den Pflichtaufgaben 4,5 Mio € rausschneiden können, um diese Mehrbelastung aufzufangen.

Diese Rückführung auf die Summe 2010 kann sich sozusagen nur auf den Haushalt des Jugendamtes beziehen, wenn man die Kita-Finanzierung außen vorlässt. Das ist einfach eine Sondersituation und man kann das nicht miteinander vergleichen, das ist in der Form auch nicht redlich. Daher diese Einsparung von 5 Mio. € abzgl. dem, was die Kita-Finanzierung an Mehrbelastung gebracht hat.

Frau Igel bittet für die Empfehlung an den Kreistag um Abstimmung. Der Empfehlung wird mit 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 4

Jugendförderplan 2012 (4-1153/12-V/1)

Frau Fermann informiert zum vorliegenden Jugendförderplan 2012: Dieser ist gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2012 durch den Kreistag zu verabschieden. Im Jugendförderplan sind die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dargestellt.

Zum einen mit den sozialpädagogischen Fachkräften in den einzelnen Standorten und zum anderen mit den finanziellen Aufwendungen des Landkreises und der Kommunen.

Die Ausschussmitglieder haben zu Beginn der Sitzung folgende Austauschblätter erhalten: Seite 3 Einwohnerstatistik im Landkreis Teltow-Fläming und Seite 12 Aufwendungen der Kommunen 2012 bis 2015.

Die aktuellen Zahlen für 2011 liegen noch nicht vor, sodass die Zahlen von 2010 verwendet wurden. Auf Seite 11, Spalte 2 - Bedarf 2012/Gesamtsumme - ist eine Änderung vorzunehmen. Der Betrag von 902.510,- € ist durch die Summe 837.510,- € zu ersetzen. Weiter wird erläutert, dass das Produkt Jugendsozialarbeit verändert wurde. Die Landesmittel zur Förderung der Sozialarbeit an Schulen und die Zuschüsse für Personalkosten sind mit Null ausgewiesen. Erläuterungen dazu wurden bereits durch Frau Engel getätigt.

Herr Müller erklärt die wesentlichen Veränderungen. Der gesamte Jugendförderplan wurde auf die Systematik der Planungsräume umgearbeitet. Es gab eine Änderung bei der Verteilung der Personalstellen von 33,5 auf 32 Stellen.

Frau Zimmermann knüpft an die Frage von Herrn Scheibe an und ergänzt, dass der Bereich der Jugendberufshilfe durch Zahlen der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre untersetzt wurde. Das unterstreicht das Unterstützungsangebot für diese Zielgruppe, nämlich die Produktionsschule mit einer Kapazität von 40 Plätzen.

Sie ergänzt folgende Änderungen: Punkt 3 und 4 - Angleichung an die vier Planungsräume, Punkt 5 - Festlegung der Standorte der Jugendarbeit und der Sozialarbeit an Schulen und der Gesamtzahl der Personalstellen im Landkreis, differenziert nach geförderten und durch Kommunen selbst finanzierte Stellen.

Herr Müller führt aus, dass auf der Seite 12 erstmalig eine Gegenüberstellung der Landes- und Kreismittel sowie der Aufwendungen der Kommunen erfolgte. Dadurch soll eine Vergleichbarkeit zwischen den Aufwendungen des Landkreises und den Kommunen erreicht werden.

Frau von Schrötter fragt nach, ob sie es richtig versteht, dass es Kommunen gibt, die frei von Kosten sind.

Herr Müller verneint dies und erklärt, dass es Kommunen gibt, die Pauschalen zahlen und daher eine Differenzierung nicht möglich war.

Herr Dr. Reinecke fragt nach, warum der Jugendklub des DRK in Zossen nicht aufgeführt ist.

Frau Zimmermann antwortet, dass es sich hierbei um weitere finanzierte Personalstellen der Kommune handelt.

Frau Hartfelder möchte wissen, was sich geändert hat und warum die Aufteilung nach Sozialräumen erfolgte.

Herr Müller erklärt, dass sich die Darstellung der vier Sozialräume einheitlich im Jugendförderplan wiederfinden soll.

Frau Igel bittet für die Empfehlung an den Kreistag um Abstimmung. Der Empfehlung wird einstimmig stattgegeben.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Fermann informiert zur Situation der Kindertagespflege in der Stadt Zossen. Im vergangenen Jahr wurde erstmalig mit allen Kommunen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Im Oktober 2011 sind die Vorgänge der Tagespflegepersonen übergeben worden. Es stellte sich jetzt heraus, dass es große Probleme gibt. Die Tagespflegepersonen haben das Jugendamt darüber informiert, dass die Arbeit der Stadt Zossen nicht gemäß der Richtlinie erfolgt. Dabei geht es um die Bezuschussung bei der Versorgung des Kindes mit Mittagessen, um die Regelung zur Urlaubsmeldung bzw. Vertretung, um das uneingeschränkte Zutrittsrecht in die Kindertagespflegestellen, um den vorgesehenen Widerruf der Vergabe eines Betreuungsplatzes und um Kündigungsregelungen etc., bis hin, dass den Tagespflegepersonen keine Vergütung ausgezahlt wurde. Das Jugendamt hat mehrmals mit der Stadt Zossen Kontakt gesucht, anfangs brieflich und am 19.01.2012 fand mit der Bürgermeisterin ein gemeinsames Gespräch statt.

Herr Bührendt fügt hinzu: Es gibt unterschiedliche Auffassungen, das ist in dem Gespräch klar geworden. Das hat was damit zu tun, wer Zugang zu der Wohnung oder zu den Räumlichkeiten hat und in welchem Zusammenhang kann der Abschluss eines Vertrages verweigert werden, obwohl es eine gültige Erlaubnis gibt. Das Jugendamt hat das noch einmal zusammengefasst und der Stadt Zossen in Erwartung einer Antwort mitgeteilt. Wir haben vorgeschlagen, dass solche Besuche gemeinsam stattfinden. Sie können nicht ohne das Jugendamt, das die Erlaubnis erteilt, eine Prüfung vornehmen.

Es kam zumindest zu einer Einigung, dass die Entgelte an die Tagespflegepersonen bezahlt werden, auch wenn sie noch keinen unterschriebenen Vertrag haben, auch wenn sie sich bisher noch geweigert haben, diesen zu unterschreiben. Inwieweit die Tagespflegepersonen Betreuungsverträge abgeschlossen haben, kann gegenwärtig nicht gesagt werden. Mit Stand vom 07.02.2012 wurde mit drei Tagespflegepersonen der Vertrag noch nicht abgeschlossen.

Frau von Schrötter fragt nach, wie lange gewartet werden soll. Diese Form von Störung kann eine Arbeitsunfähigkeit der Tagespflegepersonen hervorrufen. Ist es nicht im Interesse der Kinder, diese Aufgabe wieder durch den Kreis vollziehen zu lassen.

Frau Fermann erklärt, dass die Tagespflegepersonen mittlerweile ihre Vergütungen erhalten haben, vorbehaltlich der noch abzuschließenden Betreuungsverträge.

Frau Hartfelder hätte es begrüßt, wenn an der Stelle zu diesem Thema die politische Ebene der Verwaltung als erstes etwas dazu gesagt hätte und dann die Mitarbeiter der Verwaltung. Hier werden Beschlüsse des Kreistages negiert und das ist dann eine politische Angelegenheit.

Herr Bührendt stellt fest, dass dies eine Frage der Vertragstreue und eine Frage der Vertragsauslegung ist.

Die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Zossen und der Verwaltung lässt sich möglicherweise klären und lösen. Wenn nicht, dann wird es in der Tat eine politische Angelegenheit.

Herr Dr. Reinecke bringt ein, dass die Tagespflegeverträge von der Stadt Zossen und vom Landkreis verglichen wurden.

Dabei wurde festgestellt, dass die Verträge eine Reihe von „Knebelsachen“ enthalten, die nicht rechtens sind. Jetzt wurden die Tagesmütter aufgefordert, die Verträge zu unterschreiben oder sie bekommen kein Entgelt. Hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge ist das Jugendamt aufgefordert, zu prüfen, inwieweit diese Verträge sittenwidrig sind und diese dann entsprechend zu korrigieren.

Herr Bührendt sagt, dass die Tagespflegepersonen sich an das Jugendamt gewandt haben. Einige haben unterschrieben, einige nicht. Daraufhin haben wir interveniert, erst telefonisch, dann schriftlich und letztendlich am 19.01.2012. Es gibt Möglichkeiten in Form von Anweisungen durch den Landkreis. Wenn es keine Einigung geben wird, werden wir dies tun, ob es allerdings zielführend ist, ist eine andere Sache. Wir sind nicht untätig und setzen uns für die Tagespflegepersonen ein und unterstützen sie.

Herr Große fragt nach, ob es richtig ist, dass Tagespflegepersonen ohne Betreuungsverträge tätig werden können.

Frau von Schrötter weist darauf hin, dass es versicherungsrechtlich ein Problem darstellt und die Frage des Unfallschutzes bei nichtabgeschlossenen Verträgen dennoch bleibt. Sie ist auch der Meinung, dass die Angelegenheit mit den Tagespflegemüttern tatsächlich nur noch auf der politischen Ebene geklärt werden kann und bittet, dies auch zu berücksichtigen.

Herr Bührendt erklärt, dass es eine Reihenfolge gibt. Bestimmte Dinge müssen erfüllt sein, bevor z. B. die Regelung zur Anweisung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Tragen kommen kann und bevor die Entscheidung durch den Kreistag zu treffen wäre, diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag aufzuheben bzw. zu kündigen.

Frau Igel stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss sich klar für die Belange der Tagespflegepersonen einsetzt und es dringend notwendig ist, zu rechtmäßigen und erträglichen Zuständen zu finden und bittet die Verwaltung dringend daran weiterzuarbeiten und in der nächsten Sitzung einen Bericht hinsichtlich der Fortschritte zu geben.

Frau Grüning informiert zur Thematik Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung.
Nähere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frau Gussow informiert über eine E-Mail der ILB, die sich auf den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Glasow aus der Votierung 2012/2013 bezieht. Im Rahmen der baufachlichen Prüfung hat der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen 7.000 € der Baukosten als nicht zuwendungsfähig anerkannt. Bei einer 70% Förderung von Baukosten entspricht das einer Summe von 4.900 €.

Die Fördergrundsätze des Landkreises sagen aus, dass 70% der zuwendungsfähigen Baukosten bezuschusst werden. Das bedeutet: Bei Einhaltung der Fördergrundsätze würde sich die votierte Gesamtsumme auf 215.600 € verringern. Sollte die ursprüngliche Votierungssumme beibehalten bleiben, entspräche dies einer Förderung von 71,65% der zuwendungsfähigen Baukosten. Damit liegen wir über dem festgelegten Fördersatz von 70%. Jetzt stellt sich die Frage nach der Verfahrensweise. Das Jugendamt hat das Problem, dass durch den Kreistag die Fördergrundsätze beschlossen wurden, in denen nur 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für Baumaßnahmen votiert werden.

Herr Lehmann fragt nach den Möglichkeiten.

Frau Gussow antwortet, dass für den nächsten Jugendhilfeausschuss am 14.3.2012 in Vorbereitung des darauf folgenden Kreistages eine Mitteilung gefertigt werden wird, dass grundsätzlich nichts dagegen steht, die Fördergrundsätze an der Stelle zu korrigieren bzw. in Ausnahmefällen anzuwenden und bittet den Ausschuss hinsichtlich der Beratungsfolge um Zustimmung.

Herr Dr. Reinecke ist der Meinung, eine Dringlichkeitsvorlage für den Kreistag am 27.02.2012 vorzubereiten.

Herr Bührendt bringt ein, dass dies nicht notwendig sei und die Behandlung im nächsten Jugendhilfeausschuss und im darauffolgenden Kreistag ausreiche.

Herr Giesecke empfiehlt, den alten Kreistagsbeschluss hinsichtlich der Formulierung genau zu prüfen, vielleicht reicht eine einfache Information an den Kreistag, dann sind Ausnahmen nämlich zulässig.

Herr Bührendt informiert über den Fall eines Pflegekindes aus Hamburg, welches durch den Verzehr von Methadon gestorben ist. Wir nehmen dies zum Anlass und möchten darüber informieren, wie dieses Verfahren im Landkreis Teltow-Fläming gehandhabt wird.

Frau Müller erläutert: Es sieht so aus, dass es sich um eine Pflegefamilie handelt, die selbst suchtselastet war und mit vielfältigen Problemen zu tun hatte. Letztendlich war dies Anlass für das Jugendamt in die Diskussion zu gehen, wie unsere Prozesse und Auswahlverfahren aussehen. Aktuell sind wir dabei unsere Standards zu überprüfen. Beispielhaft sei das Auswahlverfahren erwähnt. Der Presse konnte man entnehmen, wie eine suchtselastete Pflegefamilie überhaupt Pflegefamilie werden kann. Im Landkreis ist es so, dass wir ein standardisiertes Verfahren haben, dazu gehört das erweiterte Führungszeugnis, was im Vorfeld schon einzureichen ist. Dieses fordern wir sogar alle zwei Jahre ab. Zudem haben wir gesundheitliche Situationen im Blick, d. h. wir überprüfen Pflegeeltern dahingehend, inwieweit der Gesundheitszustand eine Aufnahme eines Kindes zulässt und inwieweit Krankheiten vorhanden sind. Wir lassen Pflegeeltern auch einen Drogentest machen.

Die Ermittlungen im Hamburger Fall sind noch nicht abgeschlossen. Es bleibt abzuwarten, wo Mängel im System und wo Schwachstellen waren. Aus der Berichterstattung haben wir uns ein paar Punkte entnehmen können, die wir in unserer Prüfung berücksichtigen werden (z. B. Zuzugspflegefamilien). Ebenso sind die Standards, die für Verwandtenpflegestellen gelten sollen, zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, sind Verwandtenpflegestellen genau wie andere Pflegestellen zu behandeln, sollen die gleichen Standards gelten, welche Ausnahmen sind sinnvoll und welche Ausnahmen sollten auf keinen Fall getätigt werden.

Das sind alles Diskussionen, die wir gegenwärtig führen und im Ergebnis sicher die eine oder andere Änderung in unseren Standards bringen wird.

Frau Fermann informiert zur Situation der Kindertagespflege in der Stadt Zossen. Im vergangenen Jahr wurde erstmalig mit allen Kommunen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Im Oktober 2011 sind die Vorgänge der Tagespflegepersonen übergeben worden. Es stellte sich jetzt heraus, dass es große Probleme gibt. Die Tagespflegepersonen haben das Jugendamt darüber informiert, dass die Arbeit der Stadt Zossen nicht gemäß der Richtlinie erfolgt. Dabei geht es um die Bezuschussung bei der Versorgung des Kindes mit Mittagessen, um die Regelung zur Urlaubsmeldung bzw. Vertretung, um das uneingeschränkte Zutrittsrecht in die Kindertagespflegestellen, um den vorgesehenen Widerruf der Vergabe eines Betreuungsplatzes und um Kündigungsregelungen etc., bis hin, dass den Tagespflegepersonen keine Vergütung ausgezahlt wurde. Das Jugendamt hat mehrmals mit der Stadt Zossen Kontakt gesucht, anfangs brieflich und am 19.01.2012 fand mit der Bürgermeisterin ein gemeinsames Gespräch statt.

Herr Bührendt fügt hinzu: Es gibt unterschiedliche Auffassungen, das ist in dem Gespräch klar geworden. Das hat was damit zu tun, wer Zugang zu der Wohnung oder zu den Räumlichkeiten hat und in welchem Zusammenhang kann der Abschluss eines Vertrages verweigert werden, obwohl es eine gültige Erlaubnis gibt.

Das Jugendamt hat das noch einmal zusammengefasst und der Stadt Zossen in Erwartung einer Antwort mitgeteilt. Wir haben vorgeschlagen, dass solche Besuche gemeinsam stattfinden. Sie können nicht ohne das Jugendamt, das die Erlaubnis erteilt, eine Prüfung vornehmen.

Es kam zumindest zu einer Einigung, dass die Entgelte an die Tagespflegepersonen bezahlt werden, auch wenn sie noch keinen unterschriebenen Vertrag haben, auch wenn sie sich bisher noch geweigert haben, diesen zu unterschreiben. Inwieweit die Tagespflegepersonen Betreuungsverträge abgeschlossen haben, kann gegenwärtig nicht gesagt werden. Mit Stand vom 07.02.2012 wurde mit drei Tagespflegepersonen der Vertrag noch nicht abgeschlossen.

Frau von Schrötter fragt nach, wie lange gewartet werden soll. Diese Form von Störung kann eine Arbeitsunfähigkeit der Tagespflegepersonen hervorrufen. Ist es nicht im Interesse der Kinder, diese Aufgabe wieder durch den Kreis vollziehen zu lassen.

Frau Fermann erklärt, dass die Tagespflegepersonen mittlerweile ihre Vergütungen erhalten haben, vorbehaltlich der noch abzuschließenden Betreuungsverträge.

Frau Hartfelder hätte es begrüßt, wenn an der Stelle zu diesem Thema die politische Ebene der Verwaltung als erstes etwas dazu gesagt hätte und dann die Mitarbeiter der Verwaltung. Hier werden Beschlüsse des Kreistages negiert und das ist dann eine politische Angelegenheit.

Herr Bührendt stellt fest, dass dies eine Frage der Vertragstreue und eine Frage der Vertragsauslegung ist. Die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Zossen und der Verwaltung lässt sich möglicherweise klären und lösen. Wenn nicht, dann wird es in der Tat eine politische Angelegenheit.

Herr Dr. Reinecke bringt ein, dass die Tagespflegeverträge von der Stadt Zossen und vom Landkreis verglichen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Verträge eine Reihe von „Knebelsachen“ enthalten, die nicht rechtens sind. Jetzt wurden die Tagesmütter aufgefordert, die Verträge zu unterschreiben oder sie bekommen kein Entgelt.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge ist das Jugendamt aufgefordert, zu prüfen, inwieweit diese Verträge sittenwidrig sind und diese dann entsprechend zu korrigieren.

Herr Bührendt sagt, dass die Tagespflegepersonen sich an das Jugendamt gewandt haben. Einige haben unterschrieben, einige nicht. Daraufhin haben wir interveniert, erst telefonisch,

dann schriftlich und letztendlich am 19.01.2012. Es gibt Möglichkeiten in Form von Anweisungen durch den Landkreis.

Wenn es keine Einigung geben wird, werden wir dies tun, ob es allerdings zielführend ist, ist eine andere Sache. Wir sind nicht untätig und setzen uns für die Tagespflegepersonen ein und unterstützen sie.

Herr Große fragt nach, ob es richtig ist, dass Tagespflegepersonen ohne Betreuungsverträge tätig werden können.

Frau von Schrötter weist darauf hin, dass es versicherungsrechtlich ein Problem darstellt und die Frage des Unfallschutzes bei nichtabgeschlossenen Verträgen dennoch bleibt. Sie ist auch der Meinung, dass die Angelegenheit mit den Tagespflegemüttern tatsächlich nur noch auf der politischen Ebene geklärt werden kann und bittet, dies auch zu berücksichtigen.

Herr Bührendt erklärt, dass es eine Reihenfolge gibt. Bestimmte Dinge müssen erfüllt sein, bevor z. B. die Regelung zur Anweisung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Tragen kommen kann und bevor die Entscheidung durch den Kreistag zu treffen wäre, diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag aufzuheben bzw. zu kündigen.

Frau Igel stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss sich klar für die Belange der Tagespflegepersonen einsetzt und es dringend notwendig ist, zu rechtmäßigen und erträglichen Zuständen zu finden und bittet die Verwaltung dringend daran weiterzuarbeiten und in der nächsten Sitzung einen Bericht hinsichtlich der Fortschritte zu geben.

Frau Grüning informiert zur Thematik Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung.

Nähere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frau Gussow informiert über eine E-Mail der ILB, die sich auf den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Glasow aus der Votierung 2012/2013 bezieht. Im Rahmen der baufachlichen Prüfung hat der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen 7.000 € der Baukosten als nicht zuwendungsfähig anerkannt. Bei einer 70% Förderung von Baukosten entspricht das einer Summe von 4.900 €.

Die Fördergrundsätze des Landkreises sagen aus, dass 70% der zuwendungsfähigen Baukosten bezuschusst werden. Das bedeutet: Bei Einhaltung der Fördergrundsätze würde sich die votierte Gesamtsumme auf 215.600 € verringern. Sollte die ursprüngliche Votierungssumme beibehalten bleiben, entspräche dies einer Förderung von 71,65% der zuwendungsfähigen Baukosten. Damit liegen wir über dem festgelegten Fördersatz von 70%. Jetzt stellt sich die Frage nach der Verfahrensweise. Das Jugendamt hat das Problem, dass durch den Kreistag die Fördergrundsätze beschlossen wurden, in denen nur 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für Baumaßnahmen votiert werden.

Herr Lehmann fragt nach den Möglichkeiten.

Frau Gussow antwortet, dass für den nächsten Jugendhilfeausschuss am 14.3.2012 in Vorbereitung des darauf folgenden Kreistages eine Mitteilung gefertigt werden wird, dass grundsätzlich nichts dagegen steht, die Fördergrundsätze an der Stelle zu korrigieren bzw. in Ausnahmefällen anzuwenden und bittet den Ausschuss hinsichtlich der Beratungsfolge um Zustimmung.

Herr Dr. Reinecke ist der Meinung, eine Dringlichkeitsvorlage für den Kreistag am 27.02.2012 vorzubereiten.

Herr Bührendt bringt ein, dass dies nicht notwendig sei und die Behandlung im nächsten Jugendhilfeausschuss und im darauffolgenden Kreistag ausreiche.

Herr Giesecke empfiehlt, den alten Kreistagsbeschluss hinsichtlich der Formulierung genau zu prüfen, vielleicht reicht eine einfache Information an den Kreistag, dann sind Ausnahmen nämlich zulässig.

Herr Bührendt informiert über den Fall eines Pflegekindes aus Hamburg, welches durch den Verzehr von Methadon gestorben ist. Wir nehmen dies zum Anlass und möchten darüber informieren, wie dieses Verfahren im Landkreis Teltow-Fläming gehandhabt wird.

Frau Müller erläutert: Es sieht so aus, dass es sich um eine Pflegefamilie handelt, die selbst suchtbelastet war und mit vielfältigen Problemen zu tun hatte. Letztendlich war dies Anlass für das Jugendamt in die Diskussion zu gehen, wie unsere Prozesse und Auswahlverfahren aussehen. Aktuell sind wir dabei unsere Standards zu überprüfen. Beispielhaft sei das Auswahlverfahren erwähnt. Der Presse konnte man entnehmen, wie eine suchtbelastete Pflegefamilie überhaupt Pflegefamilie werden kann. Im Landkreis ist es so, dass wir ein standardisiertes Verfahren haben, dazu gehört das erweiterte Führungszeugnis, was im Vorfeld schon einzureichen ist. Dieses fordern wir sogar alle zwei Jahre ab.

Zudem haben wir gesundheitliche Situationen im Blick, d. h. wir überprüfen Pflegeeltern dahingehend, inwieweit der Gesundheitszustand eine Aufnahme eines Kindes zulässt und inwieweit Krankheiten vorhanden sind. Pflegeeltern müssen sich einem Drogentest unterziehen.

Die Ermittlungen im Hamburger Fall sind noch nicht abgeschlossen. Es bleibt abzuwarten, wo Mängel im System und wo Schwachstellen waren. Aus der Berichterstattung haben wir uns ein paar Punkte entnehmen können, die wir in unserer Prüfung berücksichtigen werden (z. B. Zuzugspflegefamilien). Ebenso sind die Standards, die für Verwandtenpflegestellen gelten sollen, zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, sind Verwandtenpflegestellen genau wie andere Pflegestellen zu behandeln, sollen die gleichen Standards gelten, welche Ausnahmen sind sinnvoll und welche Ausnahmen sollten auf keinen Fall getätigt werden.

Das sind alles Diskussionen, die wir gegenwärtig führen und im Ergebnis sicher die eine oder andere Änderung in unseren Standards bringen wird.

Anlage 1

Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung

Aktuelle Situation zum Thema Sprachförderung im Landkreis Teltow-Fläming

Kompensatorische Sprachförderung:

Trotz einer sehr hohen Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung liegt die Zahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen hoch.

- Notwendigkeit der Verankerung allgemeiner Sprachförderung in der Kita und sprachauffällige Kinder identifizieren und fördern durch „kompensatorische Sprachförderung“ (verpflichtet im Gesetz)
- Land Brandenburg hat das Sprachförderprogramm evaluiert und dabei festgestellt, dass die Förderung im Jahr vor der Einschulung nicht nachhaltig ist.
- Schlussfolgernde Überlegungen (ab 4 – nein) alltagsintegriert von Anfang an (vgl.: Bundesprogramm „Schwerpunktkita...“)
- Eine schnelle Beendigung des etablierten Programms ist nicht angezeigt. Gegenwärtig arbeitet das MBS an der Modifizierung des Programms, um eine harmonische Integration der Sprachbildungsarbeit in die allgemeine Gruppenarbeit zu befördern. Der Fokus soll neben der speziellen Förderung in Kleingruppen auf der sprachpädagogischen Arbeit mit allen Kindern liegen.

Schwerpunktkita Sprache und Integration:

In diesem Bundesprogramm haben sechs Einrichtungen im Landkreis die Möglichkeit gefördert zu werden. Jede geförderte Einrichtung erhält ein Budget in Höhe von 25.000 € pro Jahr für eine Halbtagsstelle zur Sprachförderung (seit einem Jahr drei Kita, ab 2012 weitere drei Kita).

Zur Erreichung dieses Ziels auf Landesebene gilt es die personalen Kompetenzen der Fachkräfte zu entwickeln. Dies soll vor allem durch den Einsatz von **Sprachberatern** geschehen.

Diese Sprachberater sollen zum Einen eine direkte Unterstützung der Erzieher an ihrem Arbeitsplatz leisten und zum Anderen eine regionale Unterstützungsstruktur aufbauen. Landesweit können 28 Stellen gefördert werden. Für den Landkreis Teltow- Fläming ergibt sich durch die Berechnungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) eine Förderung von 1,8 Stellen.

Die Möglichkeit, die Mittel an die Einrichtungen weiter zu reichen, ist vom MBS negiert worden, jedoch wurde die Information vom Landkreistag Brandenburg (Rundschreiben Nr.: 615/2011) bestätigt, wonach die Mittel sowohl für Personalkosten als auch für Sachkosten aufzuwenden sind.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind vom Fachamt informiert worden und um Stellungnahme gebeten.

Das durch die Sprachberater aufzubauende Unterstützungsnetzwerk soll die Fachkräfte aus den beiden anfangs benannten Programmen einbeziehen. Sie sollen aber über die Kindertageseinrichtungen hinaus tätig sein. Zum Beispiel wird es auch Aufgabe sein, die Tagespflegepersonen im Landkreis zu unterstützen und auch andere Unterstützungsangebote für Kinder zu vernetzen.

Eine einschlägige Studie belegt die nicht zu übertreffende Wirkung der Familie auf den späteren Bildungserfolg der Kinder. Um nachhaltig die Sprachkompetenz der Kinder zu verbessern, sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, die Eltern mit einzubeziehen.

Das MBS sieht gegenwärtig zwei Wege als hervorragend geeignet an: „Eltern – Kind – Gruppen“ und das „Netzwerk Gesunde Kinder“. Diese und andere Maßnahmen sowie Organisationen, welche sich mit Kindern beschäftigen, sollen in die Förderung durch die Sprachberater einbezogen werden.

TOP 6

Verschiedenes

Frau Igel informiert, dass das neue Bundeskinderschutzgesetz beschlossen wurde und die Synopse im Jugendamt vorliegt. Diese wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Igel beendet die Sitzung.

Datum: 29.02.12

Igel
Die Vorsitzende

Kasperschinski
Protokollführerin